15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich. Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 95. Sonnabend, den 14. October 1848.

Politische Rundschau

von W. Bilke.

Berlin, den 9. Oktober. Nun möchte der liebe Gott für jeden Bauer und Gärtner eine Flinte regnen und die Mutterhasen alle Wochen sieben Mal werfen lassen; sonst weiß ich nicht, wie dem in aller Welt herkulisch erwachten Nimrodsvergnügen Genugthuung geschehen soll! Den §. 1. des Jagd-Gesetzes kennen wir schon. Das zweite Alinea desselben heißt: **Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen ebenfalls weg.** Die übrigen Amendements sind gefallen.

§. 2. des Gesetzes lautet: **Eine Trennung des Jagdrechtes von Grund und Boden kann als dringliches Recht künftig nicht stattfinden.**

§. 3. Das Jagdrecht steht dem Eigenthümer des Grund und Bodens zu, welcher dasselbe in jeder an sich erlaubten Art, das Wild zu jagen oder zu fangen, ausüben darf.

Den benachbarten Eigenthümern bleibt es überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen gemeinschaftlichen Jäger auszuüben oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundeigenthümer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden. In Fällen, wo der Wildstand in einer Gemeinde überhand nimmt, steht es der Gemeinde frei, ihre in der Feldflur belegenen Grundstücke beschießen zu lassen.

§. 5. Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Satz-, Schon- und Hegezeit des Wildes, so wie das Recht zur Jagdfolge werden aufgehoben.

§. 9. Das Gesetz tritt sofort in Kraft.

Wir wollen hören, welchen Menschen zuerst die tödliche Kugel der Unvorsichtigkeit in unserem Kreise treffen wird, wodurch die alte Regel: „Vorsicht ist die Mutter der Weisheit" nothwendig neues Leben erlangen muß. — Die National-Versammlung beschäftigt sich auch gegenwärtig damit: das nun alte „allgemeine Landrecht" stückweise einzureißen. So fallen die Paragraphen, welche bisher wegen Religions- und Standes-Unterschieden Hindernisse des Ehebündnisses waren; ferner die Paragraphen, welche von „Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung" lauten.

Am 10. Oktober kam ein zweites wichtiges Gesetz in der National-Versammlung zum Vortrage, betreffend **die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben,** besonders mit Bezug auf den Grundbesitz. Dieselbe vertheidigten eine Menge Redner mit vieler Wärme, so daß wohl ein gutes Resultat zu erhoffen steht. Den §. 1. dieses Gesetzes Nro. 1 und 2 (Siehe Wochenblatt Nr. 58. Seite 301!) ist angenommen worden.

Die Wiener Revolution hat selbst ihre Schwingungen bis in unsere National-Versammlung fortgepflanzt, denn mehrere Mitglieder des Centrums haben seitdem ihre Plätze unter der Linken genommen. Bei Andern hat sich auch Uhlich bekehrt.

Se. Majestät der König hat die seit der letzten Insurection gefangenen Polen begnadigt, jedoch mit Ausschluß der Beamten und Offiziere, welche ihre „Stellungen" verlieren, sobald ihnen irgend ein Strafmaß zudictirt worden ist. Diese der Begnadigung beigefügte Beschränkung hat einen sehr üblen Eindruck auf die ganze National-Versammlung gemacht. Das Ministerium hatte es anders erwartet. Irren ist menschlich!

Der Nat.-Vers. ist auch eine Königl. Botschaft wegen Abfassung eines Gesetzes, betreffend die Straßen-Anschläge und Carrikaturen, zugegangen. — Trotzdem eine Breslauer Deputation eine von 62 Bürgerwehrkompagnien unterstützte und von mehreren Berliner Kompagnien noch verstärkte Petition wegen Verwerfung des ganzen Bürgerwehrgesetzes bei der Nat.-Vers. eingebracht hat und sich alle Mühe gab, die einzelnen Fractionen für sich zu gewinnen; so beruht doch das Centrum mit aller Kraft auf dessen Annahme. Das Berliner Bürgerwehrkommando sucht daher wenigstens die §§. 7, betreffend die Eidesleistung, 6. 65. 74. 77. und 78. bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde zu suspensiren.

Das preußische Staats-Ministerium hat die schles. Landbewohner unterm 5. Oktober ernstlich ermahnt, die Steuern und Abgaben in den Fälligkeitsterminen, sowohl den Staatskassen, wie auch den Grundherrschaften pünktlich abzuleisten. Das möge sich ein jeder dabei Interessirte **ad notam** nehmen, damit er nicht in **ad coram** genommen werde!

Frankfurt a. M., 7. Oktober. Die Centralgewalt spricht gegen die deutschen Specialgewalten das Bestreben aus, in Deutschland durch eine tüchtige Militairgewalt der eingerissenen Zügellosigkeit zu steuern, wozu Heerlager bei Frankfurt, Kreuznach, Freiburg an der Iller und in Thüringen gebildet werden; auch zeigt sie ein Gelüste, mit der Schweiz ein wenig anzubinden. — Aus der Unterhaltung der Gesellschaft in der Paulskirche ist nichts Neues zu berichten. Die Intriguen des Ministeriums Schmerling spielen gegen die noch immer das Vertrauen des Volkes besitzende Linke ihren Gang fort. Vielleicht gelingt es ihm, diese Fraction zu unterdrücken, was aber gewiß das Platzen der Saiten zur Folge haben wird.

Der Fürst von Reuß-Ebersdorf hat unterm 1. Oktober abgedankt und seine Herrschaft an den Fürsten von Schleiz abgetreten.

Die Dänen fangen an die Schleswig-Holsteiner wieder zu necken und deren Schiffen das dänische Gepräge aufzudrücken. — Struve ist mit vier andern Genossen in das pensylvanische Gefängniß bei Bruchsal gebracht worden.

Wien, vom 9. und 10. Oktober. Es steht den Bürgern ein zweiter Hauptschlag bevor, denn General Auersperg hat einer mehrmaligen Aufforderung Seitens der National-Versammlung, die Kasernen zu beziehen, kein Gehör gegeben. Derselbe nimmt vielmehr im Schwarzenbergschen Palais eine drohende Stellung ein, obgleich er versprochen hat, sich neutral gegen die Stadt zu verhalten. Die Gesandten fremder Mächte haben gegen jede allfällige Beschießung der Stadt Wien Protest eingelegt. **Jellacic's Heer ist unter General Rott von den Ungarn bei Perczel geschlagen und er sammt seinem Heere von 2000 Kroaten gefangen worden.** Jellacic war in Bruck eingezogen und hat von der Stadt Kriegscontributionen gefordert. Er zieht sich nach Wien zurück, um sich mit Auerspergs Armee zu vereinigen. Die Magyaren folgen ihm mit einer Streitmacht von 70,000 Mann unter Kossuth und Meszaros auf dem Fuße nach.

Der Reichstag hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Reichstag, der ohnehin zur Beendigung der Verfassung unauflösbar ist, erklärt sich unter keiner Bedingung aufzulösen und seiner Pflicht vollständig nachzukommen.

2) Der Reichstag, als unauflösbares Ganzes, vertritt alle Völker Oesterreichs, die ihn beschickt haben.

3) Der Reichstag ist berufen, allein das constitutionelle legale Organ der Einigung zwischen dem Monarchen und der Volkssouveränität zu sein, zur Wahrung der unverkümmerten Volksfreiheit und des kaiserlichen Throns.

Daß der Erzherzog Ludwig und die Erzherzogin Sophie durch den Reichstag verwiesen worden wären, ist unrichtig und hat derselbe gegen dieses Gerücht protestirt. — Der Minister Hornbostl ist nach des Kaisers Hoflager citirt worden, um die Gegenzeichnungen der Verordnungen zu vollziehen.

Jellacic steht bereits vor den Thoren Wiens, er will sich mit Auersperg zu einem Angriff auf die Stadt vereinigen. Der Reichstag bewahrt seine Haltung und Zuzüge und Zustimmungen treffen aus allen Provinzen ein. **Die Ungarn, überall siegreich, wollen den Wienern zu Hülfe eilen.** In der Stadt werden Vertheidigungsmaßregeln getroffen. Eine Menge Waffenvorräthe und Munitionen, aus Prag dem Jellacic zugeschickt, sind von den Wienern in Beschlag genommen worden, so haben auch die Ungarn große Beute gemacht und Jellacic steht entblößt da. **Der Kaiser befindet sich in Krems** in Mähren und beabsichtiget, sich entweder nach Brünn oder nach Ollmütz zu begeben.

Ueber Volksvereine.

In einer Zeit der Umgestaltung aller Rechtsverhältnisse, bei welcher die Stimme des Volkes in seiner Mehrheit zum Gesetz erhoben werden soll, ist es erforderlich, daß der Volkswille in angemessener Weise erforscht und jedem Bürger Gelegenheit gegeben werde, seine Ansichten auszusprechen. Nur wenn dies geschieht, wird sich das Volk unter einer neuen Gesetzgebung glücklich fühlen, indem jedem Bürger Gelegenheit verschafft worden, entweder seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, oder sich davon zu überzeugen, daß solche unrichtig oder unpraktisch sind, oder daß sie wenigstens der Mehrheit des Volkes nicht entsprechen und daß er also nicht gegen den Strom schwimmen, nich verlangen kann, daß das Gesetz nach seinem Kopfe gemacht werde. Das ganze Volk vereinigt nun zwar seine Befugnisse in den Männern des Vertrauens, in den Abgeordneten, es ist aber in keiner Weise dafür gesorgt, daß die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes vollständig ermittelt, geläutert und so vor das Forum der Gesetzgebung gebracht, auf diese Weise aber der Gesetzgebung der rechte Geist — der dann auch der Geist des Friedens sein wird — eingeflößt werde. Als wir unseren Abgeordneten in die Mainstadt sandten, da dachten wir, und zwar mit Recht: das ist der rechte Mann! Allein in wem ist nicht schon damals der gerechte Zweifel rege geworden: wird dieser Mann aber auch im Stande sein, alle Bedürfnisse und Wünsche des Volkes zu ermitteln, Alles zu prüfen und das Beste zu wählen. Dieser Zweifel war aber um so natürlicher, als die Abreise der Abgeordneten nach Frankfurt allenthalben unmittelbar nach der Wahl, im Galopp, erfolgte und daher ein Benehmen mit dem Volke nicht wohl möglich war und in der That nicht statt gefunden hat. In den öffentlich abgelegten Glaubensbekenntnissen lag keine genügende Bürgschaft für die Erreichung des Volkswillens, da diese Bekenntnisse nicht viel mehr enthielten, als daß sie die politische Parteirichtung umschrieben, so, daß sich schon über den Inhalt dieser Glaubensbekenntnisse verschiedene Meinungen bilden konnten und mitunter wirklich gebildet haben. Als man den Mangel einer genügenden, umfassenden Vertretung des Volkswillens fühlte, veranstaltete man Volksversammlungen, welche zum Zwecke hatten, auf die Gesetzgebung einzuwirken, allein man überzeugte sich bald davon, daß dies eine passende Vermittelung nicht sei. Volksversammlungen eignen sich mehr dazu, um auf das Volk einzuwirken, den Volkswillen zu bestimmen, daher sie sich wohl bei den Wahlen und kaum hier als praktisch erwiesen. Zur Prüfung Dessen, was für des Volkes Wohl im Wege der Gesetzgebung noth thut, werden sich Volksversammlungen niemals eignen, denn es wird bei so ausgedehnten, auf wenige Stunden beschränkten, in der Regel stürmischen Versammlungen, nicht möglich sein, förmliche Berathungen zu pflegen, durch Für- und Gegenrede das Bessere auf's Klare zu bringen und so die Spreu von dem Waitzen zu sondern. Gerade auf dem Gebiete der Politik, wo mit den Waffen des Geistes, dem höchsten Grade von Scharfsinn und Klugheit gekämpft wird, wo es sich darum handelt, die vielfach sich kreuzenden Interessen zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen, gerade da ist ruhige, besonnene Ueberlegung erforderlich. Diese kann nur in engeren Bürgerversammlungen, Bürger- oder Volksvereinen hergestellt werden, und darum sind diese Vereine ein Bedürfniß der Zeit. — Man hat dies auch sehr wohl erkannt, indem sich solche Vereine, wenn auch in ihrer Tendenz divergirend, am Ende doch alle zu dem Zwecke gebildet haben, um auf eine oder die andere Weise auf die Gesetzgebung und Staatsverwaltung einzuwirken. Ja, es sind diese Vereine so wesentlich nothwendig, daß von ihrem Dasein die Solidität des neuen Staatsgebäudes und die äußere Ruhe und Zufriedenheit abhängt. Wichtige Garantien der neueren Zeit, Versammlungs- und Petitionsrecht, würden ohne sie unwirksam bleiben. Die Volksvereine sind aber auch das Mittel, die Parteien zu versöhnen, denn es wird sich gar bald zeigen, daß, so verschieden auch die Richtungen dem Namen nach zu sein und auseinander zu gehen scheinen, das Ziel gar nicht weit von einander liegt, und daß z. B. alle auf Gesetzgebung bezüglichen gerechten Wünsche der demokratischen &c. Vereine auch in den constitutionellen Vereinen vertreten werden. Schon sehen wir, wie Vereine, welche äußerlich verschiedene Richtungen anzunehmen schienen, die Hand zur Vereinigung bieten. Volksvereine sind ferner als das wirksamste Mittel gegen Reaction zu betrachten. Die eine und gerade nicht ungefährliche Art der Reaction ist in unserer Mitte. Das ist der politische Indifferentismus *) in seinen verschiedenen Abstufungen. In ihm findet die Reaction eine bereitwillige Stütze. Es ist aber ehrlos in einer Zeit, wie die unserige, indifferent zu sein. Auch hier sind es die Volksvereine, welche in den Trägen das Feuer der Vaterlandsliebe entzünden, welche sie für die gute Sache gewinnen sollen. Eine andere Partei, welche der Reaktion in die Hände arbeitet, ist diejenige, welche das Wesen unserer Reform unrichtig aufgefaßt hat, sich auf den Boden der Revolution stellt, während wir auf dem Boden der Reform stehen. Unsere Revolution, wenn wir es so nennen wollen, ist wesentlich verschieden von den Revolutionen, welche uns die Geschichte in der englischen, in den französischen, belgischen und griechischen nachweis't, es handelt sich bei uns nicht um einen Umsturz der Regierungsgewalten, sondern vielmehr um Vereinigung der deutschen Volksstämme unter eine volksthümliche Staatsverwaltung und Gesetzgebung. — Auf die deutsche Reichsversammlung wollen wir vertrauen, ihr wollen wir unsere Wünsche und Bedürfnisse vortragen und uns zu dem Ende in Volksvereinen brüderlich zusammenschaaren, nicht theilnahmlos bleiben in einer so großen Zeit. Nur wenn wir dies thun, können wir, wenn einst das große herrliche Staatsgebäude vollendet da stehen wird, beruhigt sagen, wir haben, wie es deutschen Männern ziemet, einen ehrlichen Kampf gekämpft, uns-

---

*) Indifferentismus, heißt: Gleichgültigkeit.

gebühren die Früchte unseres Fleißes, unserer Mäßigung, unserer Ausdauer
religiöse, politische und bürgerliche Freiheit,
ein, die Gränzen dieser Freiheit schirmendes Recht,
die Wohlthat einer in der Zufriedenheit der Bürger gegründeten Ordnung.
K. (Didaskalia.)

Aufforderung.

Mich anschließend an den Zweck des vorstehenden Aufsatzes, fordre ich hiermit auf: 1) das Landvolk des Kreises Oels-Bernstadt, zur Bildung von Landvolksvereinen; 2) die Vorsitzenden schon gebildeter und jetzt sich neubildender Landvolksvereine, mir von deren Dasein und Thätigkeit gefälligst Nachricht zukommen zu lassen; 3) die bestehenden politischen Vereine der Städte des Kreises, ihre Sitzungen womöglich auf Sonntag Nachmittag zu verlegen, damit sich der Landmann ungehindert dabei betheiligen, und auch Landleute Mitglieder werden können. Es würde dadurch der Landmann ungemein viel, und auch nicht wenig der Städter dabei gewinnen; es würde dadurch aber auch eine Einheit zwischen Land und Stadt geschaffen, und das Fremdsein zwischen beiden dürfte gründlich beseitigt werden.

Der Redakteur.

Aehrenlese.

(Schiller's Tell.)

Göthe: „Das Beste ist für das Volk grade gut genug!" —

O, lerne fühlen, welches Stamms du bist!
Wirf nicht für eiteln Glanz und Flitterschein
Die ächte Perle deines Werthes hin —
Das Haupt zu heißen eines freien Volks,
Das dir aus Liebe nur sich herzlich weiht,
Das treulich zu dir steht in Kampf und Tod —
Das sei dein Stolz, deß Adels rühme dich —
Die angebornen Bande knüpfe fest,
Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.
O, komm, du hast uns lang nicht mehr gesehn,
Versuch's mit uns nur einen Tag! —

Sprecht nicht von Rache. Nicht Geschehnes rächen,
Gedrohtem Uebel wollen wir begegnen.

Ja, wir sind eines Herzens, eines Bluts!
Wir sind ein Volk, und einig woll'n wir handeln!

Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit.

— Dieses ist der Freien einz'ge Pflicht,
Das Reich zu schirmen, das sie selbst beschirmt.

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst. —

Die Zeit bringt Rath. Erwartet's in Geduld!
Man muß dem Augenblick auch was vertrauen.

— Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr.
— Wir wollen frei sein, wie die Väter waren:
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
— Wir wollen trauen auf den höchsten Gott,
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen! —

Giebt's schönre Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Vertheidiger der Unschuld sein,
Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen?

Das Volk versteht sich trefflich auf sein Glück;
Kein Schein verführt sein sicheres Gefühl.

Drum haltet fest zusammen — fest und ewig —
Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd. —

Des Bauern Handschlag, edler Herr, ist auch
Ein Manneswort! Was ist der Ritter ohne uns?
Und unser Stand ist älter als der eure!

Der Arm, Herr Freiherr, der die harte Erde
Sich unterwirft und ihren Schooß befruchtet,
Kann auch des Mannes Brust beschützen.

Es bringt die Zeit ein anderes Gesetz:
Wer ist so feig, der jetzt noch könnte zagen!

K. B.

Der alte Geheimrath an seinen Sohn.

Ueb' immer Unterwürfigkeit
Bis an Dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Vom Absoluten ab.
Dann wirst Du wie auf grünen Au'n
Durchs ganze Leben geh'n,
Dann kannst Du sonder Furcht und Grau'n
Auf Deine Zukunft seh'n!

Dann wird Dir Rang und Ordensband,
Was Du erstrebst, so leicht,
Es wird von Deines Fürsten Hand
Dir fast im Schlaf gereicht!
Dem Liberal'n wird Alles schwer,
Er thue was er thu',
Man jagt ihn ewig hin und her
Und läßt ihm keine Ruh!

Der rothe Vogel lacht ihm nicht,
Wird nie Geheimerath,
Er bleibet stets ein armer Wicht,
Wird nie ein Mann im Staat.
Die Polizei giebt ihm nicht Raum,
Setzt überall ihm zu,
Er findet nach des Lebens Traum
Erst auf der Festung Ruh!

D'rum übe Unterwürfigkeit
Bis an Dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Vom Absoluten ab.
Und sagt man auch, Du seist ein Lump,
Beweist es durch die That,
So quäle dennoch Dich nicht drumb,
Werd' nur Geheimer Rath.

(Krak.)

Oels (Evangelische Kirche).

Am 17. Sonntage nach Trinitatis predigen:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Früh-Predigt: Herr Archidiak. Schunke.
Amts-Predigt: Herr Sup. u. Hofp. Seeliger.
Nachm.-Pred.: Herr Subdiakonus Lindner.

Wochen-Predigt:

Donnerstag, den 19. Oktober, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr, Herr Propst Thielmann.

Geburten.

Den 21. September die Einwohnerin Schuberz, einen unehel. Sohn, Karl Aug. Richard.

Den 24. September die Tischlermeistersfrau Stäsche, geb. Clemens, eine Tochter, Marie Julie Bertha.

Den 28 September die Einwohnerin Opitz, eine unehel. Tochter, Karoline Pharaone.

Den 28 Septbr. die Kutschersfrau Scholz, geb. Jensch, einen Sohn, Karl Ernst.

Den 3. Oktober die Einwohnersfrau Felbrig, geb. Vogt, in Schmarse, einen Sohn, Ernst Erdmann.

Den 4. Oktober die Bürgers- und Stellmachermeistersfrau Hain, geb. Leonhardt, einen todtgebornen Sohn.

Den 5. Oktober die Bauergutsbesitzersfrau Bagusche, geb. Hering, einen Sohn, Friedrich August.

Den 7. Oktober die Einwohnersfrau Weber, geb. Blümel, eine todtgeborne Tochter.

Den 8. Oktober die Bürgers- und Kürschnermeistersfrau Rohnstock, geb. Sachs, einen todtgebornen Sohn.

Heirathen.

Den 10. Oktober der Dreschgärtner Bierbaum in Ludwigsdorf.

Den 12. Oktober der Schneidergeselle Scholz, mit Johanna Zech.

Bernstadt.

Geburten.

Den 20. September Frau Bürger und Fleischermeister Johanne Roy, geb. Späte, eine Tochter, Bertha Karoline.

Den 24. September Frau Bürger und Kaufmann Dorothea Sicke, geb. Lorentz, eine Tochter, Bertha Emma Christiane Charlotte.

Den 28. September die Tuchmachersfrau Karoline Ziegler, geb. Bienst, eine Tochter, Emilie Louise Ottilie.

Den 29. September die Dreschgärtnersfrau Elisabeth Stolper, geb. Boin, eine Tochter, Karoline Auguste.

Heirathen.

Den 5. Oktober der Bürger und Schuhmacher Johann Teichert, mit Rosina Teichert, geb. Gintzel.

Den 8. Oktober der Freigärtner Gottlieb Fischer in Vogelgesang, mit Jungfer Barbara Rosina Schubert.

Den 8. Oktober der Roßmüller Gustav Werner bei dem Dom. Langenhoff, mit Rosina Miesecuva daselbst.

Todesfälle.

Den 22. September die Frau des Balthasar Olitz, in Diensten auf dem Dom. Langenhoff, an Brustkrankheit, alt 34 Jahre.

Den 30. September der Sohn des Schäfers Karl Schieweck bei dem Dom. Weidenbach, an Herzbeutelwassersucht, alt 5 Jahre.

Allen denjenigen Hausbesitzern, welche mit ihren Häusern in der städtischen Feuer-Societät versichert sind, und mit der Zahlung der ordentlichen Beiträge **pro II.** Semester c. noch in Rest sind, bringen wir die Regierungs-Verfügung vom 28. September c., so wie die **br. m.** Verfügung des hiesigen Königl. Landraths-Amtes vom 7. Oktober c. mit der Aufforderung zur Kenntnißnahme, sofort die rückständigen Beiträge **pro II.** Semester c. an uns zu zahlen, oder zu gewärtigen, daß dieselben durch den Kreis-Exekutor ohne Aufschub werden beigetrieben werden.

Oels, den 11. Oktober 1848. **Der Magistrat.**

(Abschrift.) Die Associaten nachbenannter Städte befinden sich noch mit der Einzahlung nachbenannter Brandbeiträge im Rückstande, und zwar: der Stadt Oels
ordentliche **pro II.** Semester c. 697 Rthlr. 11 Pf.

Euer Hochwohlgeboren erhalten daher den Auftrag, dem Magistrat daselbst die sofortige Einzahlung dieser Rückstände aufzugeben und sich darüber, daß dies geschehen, durch Quittung auszuweisen. Sollte der Magistrat binnen 8 Tagen die Einzahlung der Rückstände Ihnen nicht nachgewiesen haben, haben Sie dieselben durch den Kreis-Exekutor nach Vorschrift des §. 34. des Reglements von den Restanten exekutivisch beitreiben zu lassen, und daß dies geschehen, uns baldmöglichst anzuzeigen. Bei der gänzlichen Erschöpfung des Feuer-Societäts-Fonds sind wir übrigens in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt, auf die Einziehung der Rückstände aufs Strengste zu bestehen, um den Damnifikaten nach Möglichkeit gerecht werden zu können. —

Breslau, den 28. September 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. **v. Heyden.**

An den Königlichen Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn v. Prittwitz
Hochwohlgeboren zu Oels.

I. III. 4157.

Abschrift dem Magistrat hier, zuzusenden mit der Anweisung, bis zum 16. d. M. mir die Quittung oder Postschein über die Einzahlung der Reste vorzulegen, wenn nicht nach der mir ertheilten Ordre verfahren werden soll. Oels, den 7. Oktober 1848.

Königliches Landräthliches Amt. **v. Prittwitz.**

An den Magistrat hier.

So eben hat die Presse verlassen
und ist in Commission bei **A. Ludwig in Oels** zu haben:

Der Clairvoyant.

Geschichte eines prophetischen somnambulen Knaben in Oelse bei Striegau (Provinz Schlesien in Preußen). Ein Beitrag zur Geschichte des psychischen (geistigen) Magnetismus.

Herausgegeben von **J. Wideck.**

Schweidnitz, im Selbstverlage des Herausgebers (Ring Nro. 209.)

Das genannte höchst interessante Werk, welches die wichtigsten Aufschlüsse über das Jenseits, über die geistige und irdische Zukunft des Menschen giebt, enthält in kostbarer äußerer Ausstattung und gediegenem Inhalt in gr. 8. die Stärke von 26 Druckbogen, zu dem Preise von 1 Rthlr. 9 Sgr. (à Bogen $1\frac{1}{2}$ Sgr.), und wir können nicht umhin, die seltene Erscheinung desselben jedem Kenner und Freunde der Literatur angelegentlichst zu empfehlen.

Es kann noch ein Leser zur Schles. Zeitung — früh von 6 — 10 Uhr — beitreten; Näheres bei

Jul. Gundelach.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. d. Mts. ab den Gasthof zum Fürsten Blücher in Pacht genommen habe und bitte mir auch das Wohlwollen und gütigen Zuspruch wie meinem Vorgänger zu schenken, indem ich mich bemühen werde den Wünschen meiner geehrten Kunden durch gute Speisen und Getränke, so wie prompte Bedienung aud das Beste nachzukommen.

Oels, den 12. Oktober 1848.

Melde, Gastwirth.

Die beliebten Ollmützer Käschen sind in schöner Qualität wieder angekommen und empfiehlt Jul. Gundelach.

Ein junger Mann mit ziemlichen Schulkenntnissen, welcher die Lithographie zu erlernen wünscht, kann sich melden
im lithographischen Institut
von **A. Gröger** in Oels.

Es ist am 3. Oktober von Droltwitz bis Spalitz eine Brieftasche mit etwas Geld und einer Quittung verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Expedition dieses Blattes abzugeben, kann sich das darin befindliche Geld behalten und erhält außerdem noch einen Thaler Belohnung.

Es ist mir vor etlichen Wochen ein Hühnerhund zwischen Breslau und Oels abhanden gekommen; derjenige, welcher im Besitz desselben sein sollte, wird dringend gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei mir abzugeben.

Stephan, wohnh. beim Ackerbürger Herrn Kurtz.

Heut erscheint bei mir die 1ste Nummer des

Fliegenden Blattes
für das Fürstenthum Oels,

und wird dasselbe alle Monate zweimal, zu Mitte und Ende des Monats erscheinen.

Es wird das „Fliegende Blatt" stets das Neueste und Beste von Carricaturen, Witzen u. s. w. aufnehmen. Einer besonderen Anpreisung enthalte ich mich, da das Blatt sich selbst genügend empfehlen wird.

Indem ich um geneigte zahlreiche Abonnements bitte, erlaube ich mir mitzutheilen, daß der Preis für das Abonnement pro Quartal auf 6 Sgr., für jede einzelne Nummer aber auf $1\frac{1}{4}$ Sgr. festgesetzt ist.

Die geehrten Abonnenten der Stadt erhalten bald nach Erscheinen, das Blatt zugeschickt, die Auswärtigen jedoch wollen solches gefälligst in meinem Geschäftslokale abholen lassen.

Oels, den 9. October 1848. **A. Gröger.**

Die sämmtlichen Mitglieder des Oelsner Veteranen-Begräbniß-Vereins werden hiermit zum 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in den Saal „zur Hoffnung" eingeladen. Der 2te Jahresbericht, die Cassen-Angelegenheit und die Wahl des Comitee für das folgende Geschäftsjahr kommen in Berathung. Ein jedes Mitglied wolle das Quittungsbuch mit zur Stelle bringen.

Das Comitee.

Da ich die Schmidtsche Schmiedewerkstatt vor dem Breslauer Thor allhier diese Michaeli pachtweise übernommen habe, so empfehle ich mich nahen und fernen Gönnern zur gütigen Beachtung mit Allen mein Fach betreffenden Schmiedearbeiten aller Art, Wagenbau u. s. w., und bitte mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, prompte, dauerhafte Anfertigung und zeitgemäße, solide Preise werde ich stets wahrnehmen.

Oels, den 12. Oktober 1848.

Schipke,
Huf- und Waffenschmied-Meister.

Fein engl. Putzpulver, vorzüglich geeignet zum Messing und Zinn, empfing und empfiehlt Jul. Gundelach.